

)(2^r

Dem Hochwirdigen / Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürften vnd Herrn / Herrn
 Heinrichen Julio / Pöftulirten Biſchoffen deß Stiffts Halberstadt/
 vnd Hertzogen zu Braunſchweig vnd Lüneburg/ ꝛc. Meinem
 gnädigen Fürften vnd Herrn.
 HOchwirdiger / Durchleuchtiger / Hochgebor
 ner Fürft/ gnädiger Herr/ E. F. Gn. find meine gefliſſene
 Dienfte jederzeit bereydet. Gnädiger Herr/ Es find etliche
 Leute der Meynung/ daß man das jenige/ was in Griechiſ=
 ſcher vnd Lateiniſcher Spraach von den Alten beſchrieben
 iſt / in die Teutſche Spraach nicht bringen ſolle / auff daß nicht jederman
 wiſſen vnd verſtehen möge / was in denſelbigen verfaſſet ſey/ ſondern ſolche
 Weißhey vnd Kunſt in den Schulen vnd bey denen / ſo Gelehrte bey vns
 genennet werden/ allein bleibe.
 Wie vnrecht aber ſolche Meynung ſey/ kan ein jeglicher verſtändiger
 leichtlich erachten. Vnd iſt vnwiderſprechlich wahr / daß die widrige Mey=
 nung die beſte ſey.
 Denn ja ein jeglicher ſchuldig vnd pflichtig iſt / ſeinem Vatterlande /
 worinnen er kan / zu dienen. Nun iſt aber vnverneinlich / daß Teutſchlandt
 damit nicht wenig gedienet ſey/ wenn etliche Griechiſche oder Lateiniſche
 Scribenten / vnd ſonderlich Hiſtorienſchreiber / in die Teutſche Spraach
 gebracht vnd verſetzt werden.
 Vnd iſt anfänglich gewiß / daß es wol zu wüncſchen were/ daß alles /
 was in Griechiſcher vnd Lateiniſcher Spraach nützlich beſchrieben iſt / in
 der Teutſchen Spraach von jedermänniglich möchte geſehen vnd verſtan=
 den werden.
 Denn es müſſen alle Gelehrte bekennen / daß faſt alle / ſo ſich zum ftu=
 diren begeben / der frembden Spraach nit ehe kündig werden können/ biß
 ſie zwantzig oder mehr Jahr erreicht haben/ da ſie doch jhre mütterlichen
 Spraach gar in der Jugend einnehmen können. Da nun alles in der
 Teutſchen Spraach vorhanden / ſo möchte ein jeglicher / ſo nur einen Ver=
 ſtaudt oder Ingenium hette/ nachdem er gelernet einen Brieff zuſchreiben /
 baldt anfangen die Artes oder freyen Künſte/ als Rhetoricam, Dialecti=
 cam, Ethicam, Altronomiam, Geometriam, &c zu ſtudiren vñ zu vben.

)(ij Vnd

)(2^v

Vorrede.

Vnd köndten darnach jhrer viel sich in jhrer Jugent zu der Theologia/ Jurisprudenz oder Medicin / nicht allein begeben/ sondern auch in denselben Faculteten etwas nützlich außrichten / welches an den Griechen vnd Römern zu ersehen. Bey welchen Völkern viel gelehrter Leute gewesen / nach welcher Lehr man sich noch jetziger Zeit in den Schulen richtet. Was sie aber geschrieben/ vnd nach sich verlassen haben / daß ist nicht in fremder / sondern in jhrer mütterlichen Sprach beschreiben. Daher denn die Jugent/ weil sie keine fremde Sprach fürnemlich haben lernen dörfen/ baldt angefangen / die Sachen einzunehmen / vnd gelehrt zu werden. Denn ob wol die dinge oder fachen ohn wiffenschafft der wörter nit mögen eingenomen oder verstanden werden/ so ist doch solche wiffenschafft der wörter nicht fürnemlich eine Geschicklichkeit oder Weißheit zunennen / sondern der verstandt der fachen vnd dinge / welche durch die wörter bedeutet vnd gemeinet werden. Welchs darauß abzunehmen vnd zuersehen ist/ daß die jenigen/ welche Welch / Frantzösisch/ Hispanisch/ Vngerisch/ Englisch/ Polnisch/ Böhemisch / ꝛc. reden können/ nicht Gelehrte bey vns genennet werden / sondern die / welche in den Schulen Hebraisch / Griechisch oder Lateinisch gelernet haben. Jedoch nicht fürnemlich daher/ daß sie solche Sprachen verstehen vñ reden können / sondern / weil sie die ding vnd fachen wiffen/ verstehen vnd vben können / welche in solchen Sprachen begriffen vnd beschrieben sind. Denn zur wiffenschafft vnd Verstandtniß der H. Schrift / muß man die Hebraische vnd Griechische Sprach fürnemlich gebrauchen. Zu der Medicin vnd was darzu gehöret / die Griechische. Zu der Philofophie die Griechische vnd Lateinische. Zur Jurisprudenz die Lateinische. Vnd zu erfahrung der Hiftorien die Hebraische / Griechische vnd Lateinische/ ꝛc.

Vnd gibts die erfahrung / wo die wiffenschafft vnd außspruch der fremden Wörter / vnd nicht der verstandt der dinge vnd fachen/ so darinnen verstanden werden / die Geschicklichkeit vnd Weißheit wren / daß denn die Schüler in den Schulen mehr gelehrt zunennen/ als alte Doctores, welche außhalb der Schulen jhre Kunst oder Facultet etliche Jahr gebraucht haben. Denn weil dieselbigen meistes theils mit Leuten vmbgehen müssen/ welche jhre mütterliche Sprach zureden pflegen / vñ der fremden Sprach vnverständig sind / Als nemen sie vnter deß am reden die fremde Sprach ab / welchs sie aber in den Schulen fertig gekondt. Vnd ist nun gewiß / daß nicht die Schüler in den Schulen / darumb daß sie fremde Sprach verstehen / reden vnd schreiben können / gelehrte zunennen sind/ sondern die Leute / welche die dinge vnd fachen/ so in solchen Sprachen begriffen / gelernet haben / auch dieselben gemeinem Vatterlandt zum besten zuvben vnd zugebrauchen wiffen. Weil denn dem also / so folget vnwiderprechlich darauß / daß er
recht /

)(3^r

Vorrede.

recht/ gut vnd nützlich fey/ das jenig/ was von alten/ frembden Scribenten
in frembden Spraachen nützlich befchrieben worden / in die Teutſche
Spraach zuverſetzen.

Vnd iſt folchs nützlich / nicht allein in der Theologia / Juriftery vnd
Medicin/ darinnen nicht wenig Bücher von gelehrten Leuten verdolmet=
ſchet find/ ſondern auch in den Hiſtorien. Dieweil die Erfahrenhey der
Hiſtorien ſehr lieblich/ nützlich/ vnd zu fortſetzung der menſchlichen Gefell=
ſchafft/ dienlich iſt.

Denn was kan vns in Weltlichen ſachen lieblicher feyn / als daß wir
mögen gedencken/ was wir nicht erlebt haben/ vnd wiſſen / was wir nicht
gelehen haben/ auch die gelegenhey der Oerter verſtehen wiſſen/ dahin wir
die Zeit vnſers Lebens nicht kommen feyn / auch wol nicht kommen werden?
Welches alles vns das Leben der Hiſtorien bringet vnd gibt. Vnd bey der
Lieblichkey der Hiſtorien iſt zumercken/ daß Marcus Cicero der Römi=
ſche Redener ſagt / das heiſſe jimmer ein Kindt bleiben / wenn wir nicht wiſ=
ſen/ was vor vnſer Zeit geſchehen iſt.

Wie nützlich aber die Wiſſenſchafft vnd Erfahrenhey der Hiſtorien
ſey in der Theologia/ Juriftery vnd Medicin/ iſt meines bedünckens nicht
allhie dauon wort zumachen. Sintemal folchs von andern / als Philippo
Melanthon, Dauide Chytræo, Ioachimo Minfingero vnd andern/
befchrieben vnd angezogen wirdt / ſondern mein Fürfatz iſt mit gegenwer=
tigem Wercke nicht den Gelehrten/ ſondern dem gemeinen Manne/ vnnd
denen / ſo frembder Spraach vnerfahren ſind / zu dienen. Derhalben ich
in einer Summa ſage/ daß dem gemeinen Manne nicht weniger/ als den
Gelehrten/ der Hiſtorien Wiſſenſchafft vnd Erfahrenhey nützlich fey.

Vnd ſouiel erſtlich belanget die Vnterthanen / iſt gar wol vonnö=
ten/ daß ſie der Hiſtorien eine Wiſſenſchafft haben / vnd darauß in allen
ihren Sachen vnd Händeln Exempel nemmen/ vnd derfelbigen Außgang
betrachten. Sonderlich aber / wie ſie jhrer Oberkeyt in billichen dingen ge=
horchen/ vnd ſich zum Auffruhr nicht bewegen laſſen ſollen / Wie ſie denn
auß vielen Hiſtorien der Aufftuhr/ böſen Außgang vnd Ende leichtſam er=
lernen vnd verſtehen mögen.

Alſo iſt zum andern/ auch der Obrigkeit in guter acht zuhaben/ von=
nöten/ daß ſie zu Auffrühren keine Vrfach gebe / welchs leichtlich geſchehen
mag/ woferrn Tyranny/ wüten vnd toben/ Jtem/ vnrechte Gewalt wider
die Vnterthanen (es ſey in welcher geſtalt eines Regiments es wölle) ver=
hütet bleiben / vnd Sanfftmuth gegen die Vnterthanen / vnd Vernunfft
in der Regierung gebraucht werden. Denn es je wahr / daß ſanfftmütige
Regenten von jhren Vnterthanen geliebet vnd gelobet / Wütende aber
vnd tobende / gehaffet vnd veracht werden.

)(iij 3u dem

)(3^v

Vorrede.

Zu dem ist auch den Regimentspersonen die Wissenschaft vnd Erfahrung der Historien (wie Aristoteles meldet) fast nützlich in den Rahtschlägen. Denn wo sie vom Soll / von Einnamen vnd Außgaben deß Regiments / von Fried vnd Krieg / wie auch von anderm / so zu Regierung vnd erhaltung einer Commun vonnöten / rahtschlagen vnd reden wollen / so müssen sie nicht allein den gegenwertigen/ sondern auch den vorigen Zustand deß Regiments wissen/ vnd nicht allein den vorigen Zustand deß Regiments / sondern auch / was sich in vorigen Zeiten in andern Regimenten zugetragen / vnd was die Sachen / darüber gerahtschlaget wirdt / bey andern / vnd in vorigen Zeiten für ein Ende genommen.

Insonderheit aber ist den Regimentspersonen die Wissenschaft der Historien nützlich/ in verordnung der Statuten oder Satzungen / wie Aristoteles meldet.

Denn so ein Gesetz soll gemacht werden / muß man zuvor darauff achtung geben / wie solch Gesetz bey andern gehalten / oder nicht gehalten sey/ zu welchs erkundigung die Historien/ vnd erfahrung oder erforschung anderer Leute Regimenten gantz hoch vonnöten. Deßen wir an Solone dem Weisen auß Griechenlandt / ein schön Exempel haben / Welcher / als er denen von Athen Satzungen machen solte / zehen Jahrlang in der Welt herumb gezogen / vnd frembder Nationen vnd Völcker Sitten vnd Satzungen erlernet. Vnd solches ist zu dem Ende geschehen (wie Herodotus meldet) auff daß er nicht hernachmals etliche allzu schleunig gemachte Gesetze widerumb abschaffen dörfte.

Welch Exempelden Regenten für Augen zuhaben gebüret/ auff daß sie nicht ohn bedacht vnd allzu schleunige Satzung machen / Vnd wo sie ein Statut verordnen wollen / daß dazu die Gelehrten vnd Erfahrene gezogen / vnd auch gehöret werden. Denn wo Vngelehrte vnd Vnerfahrene sich vnterfehen Statuta zumachen / oder daß sie der Gelehrten vnd Erfahrenen bedencken nicht folgen wollen / so trägt sichs offtmals zu/ daß von den Vngelehrten Statuta gemacht werden / welche der Natur / Vernunfft/ Billigkeyt / vnd den gemeinen beschriebenen Rechten / welchs in den Statuten nicht feyn soll/ widrig sind. Vnd wenn solchen Statuten vernünftige vnd weise Vnterthanen nicht gehorchen wollen / alsdenn folget darauß/ daß solche Statuta abkommen/ vnd die/ welche dieselbige verordnet haben / verachtet vnd verpottet werden. Deßen von mir gewisse Exempel allhie köndten fürbracht werden / aber geliebter kürtz halben/ vnd auß andern bedenklichen vnd erheblichen Vrsachen lasse ich daffelbige gern bleiben.

Denmnach

)(4^r

Vorrede.

Demnach nun in gemein auß vorangezogenem erscheinet / daß die Wissenſchafft vnd Erfahrenheytt der Hiſtorien/ nützlich vnd notwendig iſt/ Als wil ſich gebühren / zu den Sachen etwas näher zu ſchreiten / vnd von dem Scribenten Herodoto / welchen ich in die Teutſche Spraach / dem gemeinen Mann zum beſten/ verſetzt hab/ etwas zu melden vnd zuerinnern. Vnd iſt nun gewiß vnd vnzweifelhaftig/ daß angezogener Scribent Herodotus/ nicht für den geringſten/ ſondern für den fürnehmſten zu achten ſey/ Sowol wegen deß Zeugniß Ciceronis, welcher ihn einen Vater der Hiſtorien nennet/ als deß Wercks ſelbſt. Denn Herodotus ſehr alte Hiſtorien beſchreibt / wie hin vnd wider in dem Werck zu finden.

Inſonderheytt aber iſt er zu lieben / darumb / daß er ſeine Hiſtorien anfähet (wiewol etliche alten Hiſtorien mit vntergemücht werden) da ſich die Bibliſchen Hiſtorien / ſonderlich aber der Prophet Jeremias endiget/ vnd helt er die Jahrrechnung gewiß/ biß auff die Regierung Xerxis/ deß Königs in Perſien/ dauon in Chronico Carionis etwas mehr meldung geſchicht/ baldt im anfang/ dahin kürtz halben gezogen.

Wie lieblich auch der Stylus deß Herodoti ſey/ gebe ich denen zuerkennen/ welche der Griechiſchen Spraach erfahren ſind. Wie denn auch Marcus Cicero viel dauon helt. Vnd ich zwar / für meine geringe Perſon / muß bekennen vnd ſagen / als ich dieß Werck anfieng / daß ich nicht auffhören kontde/ biß ich das End erreicht. Denn nachdem ich eine Hiſtorien abfoluiert / habe ich am ende derſelbigen befunden / daß noch etwas folgen würde. Inmaſſen denn Herodotus gemeinlich den Gebrauch helt / daß er am ende einer Hiſtorien zuſagt vnd verheißt / daß hernacher etwas mehr folgen ſolle / Dadurch denn ein fleißiger Leſer bewogen vnd begierig wirdt/ das folgende auch zuwiſſen. Vnd alſo kan einer kaum auffhören/ Herodotum zu leſen / er habe denn das ende erlangt.

Vnd iſt nun die Summa dieſes Scribenten kurtzlich/ daß er die Thaten Cyri/ Cambyſis / Darij vnd Xerxis/ der König in Perſien beſchreibet / nemlich / wie ſie wider die Griechen vnd andere Völcker gekriegt/ vnd was ſie ſonſten außgerichtet haben. Auch werden allhie andere Hiſtorien / Kriege/ Beſchreibung der Länder vnd Städte/ der Völcker/ Sitten / Gewonheyten / Satzungen/ Kleydern vnd Speiße/ neben anderm gefunden/ welchs alles lieblich zu leſen/ vnd nützlich zu wiſſen iſt / wie oben angezogen worden.

Wiewol ſich auch etliche / ſo doch wol dieſen Scribenten niemals geſehen / vnterſtehen dörfen (inmaſſen es denn gemeinlich den Gelehrten vnd Verſtändigen zu begegnen pflaget / daß ſie mißgünstige haben/ welche ſich auch viel bemühen / dieſelbigen zu verachten / jedoch vergeblich vnd vmbſonft) Herodotum zu vernichten/ vnd ihm ſchuldt zugeben/ daß er ein Faſelſchreiber ſey. So iſt doch ſolchs ein vnbeſonnen vnd vnbedächtigt ding/

Vnd

)(4^v

Vorrede.

Vnd wer diesen Stribenten mit fleiß / vnd ohn verdacht ließt / der wirdt viel anders dauon reden.

Denn kürtzlich zumelden/ daß man für gewiß solt fagen / daß alles wahr sey/ was in diesem Scribenten gefunden wirdt / kan nicht feyn/ Sin=temal solche Geschichte vnd Dinge sehr alt sind / vnd meistens theils sich nicht allein vor vnfern / sondern auch deß Herodoti selbst Zeiten begeben/ vnd zu=getragen haben.

Vnd muß ein jeglicher bekennen / daß sichs auch zu diesen Zeiten offtmals begibt/ daß etwas neues sich soll bey andern zugetragen haben/ welchs aber vnnterweilen nicht geschehen ist. Also beschreibet auch Herodotus nicht allein / was sich bey den feinen zu seiner Zeit begeben/ sondern was sich auch bey frembden Völkern / vor seiner Zeit zugetragen hat / dessen er von andern Bericht bekommen müßen. Vnd weil er wol beforget / daß nicht alles möchte wahr feyn / so hat er die Bescheidenheytt gebraucht / daß er thats hin=zu gesetzt/ woher er das jenige / was er schreibet / wisse/ vnd von wem er den Bericht bekommen habe.

So ist auch Herodotus vmb soviel desto mehr zuentschuldigen / daß er offtmals sagt: Jhm gebüre alles was er erfahren oder gehört/ zuerzählen / aber alles dörfte er nicht gläuben. Darauß denn zuersehen vnd abzunehmen/ daß Herodotus keine Fabeln freywillig oder vorsetzliglich in sein Werck gesetzt/ Vnd derhalben ist er nicht zuverachten / oder vor einen Fabelschreiber zuhalten.

Es ist aber auch gleichwol darneben wahr / vnd vnverneinlich/ daß herrliche / schöne vnd lustige Historien in diesem Scribenten vorhanden sind/ welche dennoch zulesen nützlich / Als vnnter andern vom reichen Cræ=so / von Cyro / von der Stadt Babylon/ von den Egyptiern/ von Camby=se/ von Dario / von Xerxe vnd dem groffen Krieg/ so derselbige in Griechen=landt geführt. Vnd solche Historien sind nicht allein warhafftig / vnd keine Fabeln/ sondern dienen auch nicht wenig / etliche Stück bey dem heiligen Propheten Daniel vnd andern/ desto besser zuverstehen. Derhalben auch der Scribent Herodotus nicht für einen Fabelschreiber / sondern für einen aufrichtigen vnd warhafftigen Historienfchreiber zuachten ist. Vnd daß man jetziger Zeit von den alten Historien vnd Geschichten judiciren vnd vrtheilen wil / ob sie warhafftig oder vnwarhafftig sind / ist nãrrisch. Darumb muß man es bey der Erzählung deß Herodoti bewenden/ vnd ihn vngetadelt bleiben lassen.

Dieweil ich auch noch zur Zeit nicht gesehen / daß einer in Teutscher Sprach wider Herodotum geschrieben / vnnd die angedichte Fabeln namhafftig gemacht hette/ Als achte ichs vnntötig/ weitläufftiger darvon wort zumachen / vnd lasse mich an dieser kurtzen vertheidigung dißmals genügen.

Demnach

)(1^r

Vorrede.

Demnach ich nun folch nützlich vnd lieblich Werck / gemeinem Vatterland
zum beften / mit groffer müh vnd arbeit in die Teutfche Sprach verfetzet / als hat
mir / dem allgemeinen gebrauch nach / gebühret / einen Patron/ oder Herrn zu fu-
chen / welcher diß Werck vor den leichtfertigen Verleumbdern ſchützen vnd hand=
haben könde / vnd nach langer erwegung hab ich keine Perſon finden oder antref=
fen können/ der ich dieſe ſchöne / liebliche vnd nützliche Hiſtorien füglich
zufchrei=

ben vnd dediciren köndte/ als eben E. F. G.

Dann ertlich gebühret mir dieſelbigen / wo mit ich kan / zu ehren vnd zu lie=
ben darvmb/ daß E. F. G. Perpetuus Rector der Julius Vniuerſitet zu Helmftatt
ift / auff welcher Vniuerſitet ich von meinen Eltern eine zeitlang bin gehalten wor=
den / derhalben es nicht vnfüglich gefchicht daß E. F. G. vnter welcher ſchutz vnnd
Regierung ich frembde Sprachen etlicher maßen gelernet vnd ſtudiret hab / mit
dem was ich gelernet / welchs doch gering ift / von mir geehret werden.

Zum andern auch darvmb / daß E. F. G. mein regierender Landſfürft vnd
Herr ift/ dann wein fol ich billig mehr ehre erzeigen / als dem vnter deß ſchutz vnnd
ſchirm mich Gott der HErr gefetzet hat?

Zum dritten ift jedermenniglich wiſſent/ daß E. F. G. felbt ſtudiret haben /
vnnd frembde Sprachen / vnnd anders felbs verſtehen / worauß dann vnwider=
ſprechlich folget / daß E. F. G. ich diß Teutfch Hiſtorien Werck am füglichſten zu=
ſchreibe. Dann wem würde diß Werck an dem ſeyn / dann der etwas ſtudiret
hat? wem würde es gefallen / als eben dem der es verſtehet vnnd davon iudiciren
vnd vrtheilen kan?

Zum vierdten haben E. F. G. bey jedermenniglich den Namen / daß ſie Ge=
lehrten Leuten wol gewogen ſeynd / dieſelbigen auch lieben vnd befördern. Dar=
vmb wieſte ich bey keinem andern / dann bey E. F. G. dieſem ſchönem lieblichem
vnd nützlichem Werck ſchutz vnd zuflucht zu ſuchen.

Thu derwegen E. F. G. als dem Haupt der Vniuerſitet zu Helmſtett/ auch
meinem gnedigen Landſfürften vnd Herrn / der ein gefährter vnnd verftändiger
Fürft / auch gefährten Leuten gewogen vnd derſelbigen Beförderer ift / dieſen mei=
nen Teutfchen Herodotum in Vnterthenigkeit offerirn vnd zuſchreiben. Mit vn=
tertheniger Bitt / E. F. G. wollen jhr folche meine arbeit gefallen laſſen / dieſelben
auch in jrem gnädigen ſchutz vnd ſchirm nemmen / vnd mein Gnädiger Herr vnd
Promotor ſeyn vnd bleiben. Das alles vmb E. F. G. mit meinem vnterthenigen /
gefliffenen vnnd gehorſamen Dienſten / beſtes vermögens / zu verſchulden bin ich
jederzeit williger dann ſchuldig. Darneben E. F. G. vnd derſelben Regierung in
ſchutz deß Allmächtigen befehlend. Datum Braunſchweig am 30 Martij /
anno 1593.

E. F. G.

vntertheniger

Georg Schwartzkopff.

)(